



Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Firma
Heid Spezialdienste GmbH
Bodenschneidstr. 3
83714 Miesbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13912821026
Sicherheitsnummer:	37945645

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08025 709 - 0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	139 / 128 / 21026	260	Frau Hafenmaier	106	25.11.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Heid Spezialdienste GmbH, Bodenschneidstr. 3, 83714 Miesbach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hafenmaier



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Service - Zentrum	Kreditinstitut	IBAN	BIC
Schlierseer Str. 5	Mo - Do 7.30 bis 13 Uhr	KrSpk Miesbach-Tegernsee	DE14 7115 2570 0000 0040 02	BYLADEM1MIB
83714 Miesbach	Freitag 7.30 bis 12 Uhr	BBk München	DE37 7000 0000 0070 0015 12	MARKDEF1700
	Nov. - Mai Do 13 bis 17 Uhr	HVB (Hypo- Vereinsbank)	DE09 7112 0077 0011 7566 11	HYVEDEMM448
Telefax	E-Mail	Internet		
(08025) 709-501	poststelle.fa-mb@finanzamt.bayern.de	www.finanzamt-miesbach.de		

Telefonische Erreichbarkeit

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.